

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 029.1/2023
Beschlussvorlage		
2.3 Amt für Brandschutz und Rettungswesen	öffentlich	☒
Mausbach, Matthias	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe	8.1	22.02.2023
Haupt- und Finanzausschuss		14.03.2023
Rat der Kreisstadt Mettmann		28.03.2023

Mittelfreigaben
hier: Schutzkleidung für den Brandschutz

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja; siehe Verwaltungserläuterung
Kosten (einschließl. MWSt.)	200.000 €
Produkt	02.02.04 – Brandschutz und weitere Dienstleistungen
Haushaltsjahr	2023
Folgekosten	nein
Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt stimmt den Mittelfreigaben in Höhe von 200.000 € zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Mitarbeiter des Amtes für Brandschutz und Rettungswesen sowie die Mitglieder der Feuerwehr Mettmann und der Jugendfeuerwehr müssen gemäß den geltenden Rechtsvorschriften mit Arbeits- und Schutzkleidung ausgestattet werden.

Aktuell hat das Amt für Brandschutz und Rettungswesen 85 Mitarbeiter*innen, die Freiwillige Feuerwehr 160 Mitglieder, die Jugendfeuerwehr 34 Mitglieder und 34 Mitglieder in der Alters- und Ehrenabteilung. Weiterhin plant die Freiwillige Feuerwehr eine neue Ausbildungsgruppe mit ca. 15 Personen.

In der Verwaltungserläuterung zur Beschlussvorlage 282/2022 wurden einmalige sowie laufende Kosten für die Arbeits- und Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr erläutert und tabellarisch dargestellt. Die positive Beschlussfassung des Rates erfolgte am 27.09.2022 einstimmig.

Hier belaufen sich die Kosten je Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr auf 510,47 € jährlich.

Die Kosten für Arbeits- und Schutzkleidung je Mitarbeiter des Amtes für Brandschutz und Rettungswesen, die im Brandschutz tätig sind, belaufen sich jährlich auf 1.032,94 €.

Für die geplante Ausbildungsgruppe muss je Person ein Betrag in Höhe von 2.876,24 € geplant werden, um diese komplett neu auszustatten.

Für die Ausstattung der Jugendfeuerwehr mit Schutzkleidung werden aktuell 60 € im Jahr je Mitglied vorgeplant.

Die Alters- und Ehrenabteilung wird nach Bedarf mit einer „ersten Garnitur“ ausgestattet.

Somit müssten Aufwendungen in Höhe von 203.818,83 € vorgeplant werden. Nach Einschätzung der Fachabteilung, konnten die zu planenden Aufwendungen auf 200.000 € abgerundet werden.

Nachdem es im Vorjahr zu massiven Lieferschwierigkeiten kam, wurden aktuell alle Lieferanten kontaktiert um die aktuellen Lieferzeiten anzufragen. Laut Lieferanten betragen die Lieferzeiten momentan ca. 5 Monate. Um die Mitarbeiter mit der gesetzlich vorgeschriebenen Schutzkleidung ausstatten zu können, müssen die notwendigen und im Haushaltsplanentwurf 2023 vorgeplanten Beschaffungen schnellstmöglich beauftragt werden. Damit die erforderlichen Beschaffungen beauftragt werden können, müssen die Finanzmittel möglichst zeitnah bereitgestellt werden.

Traumann